

# Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins  
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint vierzehntäglich Sonnabends

Schriftleitung und  
Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1  
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich, durch die Post M 3,  
unter Streifenband 3.50 M.

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünf gespaltene Nonpareillezeile 30 Pfennig. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Alleinige Anzeigen-Annahme: Josef Wichterich, Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig, Bosestraße 6.

## Hilfe durch das Hilfsdienstgesetz?

In Unternehmerkreisen scheint man der Auffassung zu sein, daß das Hilfsdienstgesetz ganz besonders Hilfe für derzeitige unliebsame Erscheinungen in unserm Beruf bringen solle. So erfahren wir, daß in einer Unternehmertagung angeregt wurde, bei der Regierung und den Kriegsamtern die Gleichstellung der Gärtnerei mit der Landwirtschaft vor dem Hilfsdienstgesetz zu fordern. Es wurde auf die große Gefahr der Landflucht der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Arbeiter in der Umgegend der Industriestädte durch die hohen Löhne in der Kriegsindustrie hingewiesen und verlangt, gegen diesen Übelstand einzuschreiten. Es sei dies möglich mit Hilfe der Einführung des in der Kriegsindustrie üblichen Abkehrscheines. Dadurch werde der unbegründete Stellenwechsel verhindert. Eine entsprechende Eingabe wurde beschlossen. Auch solle der Vorstand persönlich an den höheren Stellen vorstellig werden, um der Eingabe mehr Gewicht zu verleihen. Aus einigen andern Orten erfahren wir, daß die Unternehmer beschlossen haben, sich um Überlassung von Hilfskräften auf Grund des Hilfsdienstgesetzes an das Kriegsamt zu wenden. Auf diese Weise glaubt man, die so sehr fehlenden Arbeitskräfte zur Aufrechterhaltung des Betriebes zu bekommen.

Hier heißt es für die Arbeitnehmer aller Branchen unseres Berufes „Augen auf!“ Wir wenden uns in der entschiedensten Form gegen die Behauptung, daß der Stellenwechsel unbegründet ist und deshalb mit Hilfe des Abkehrscheines aus der Welt geschafft werden müsse. Der Stellenwechsel ist, soweit er nicht durch die Einberufungen hervorgerufen und deshalb unvermeidlich ist, im allgemeinen nicht viel stärker, als zu anderen Zeiten. Tatsächlich muß man sich wundern, daß der Stellenwechsel nicht noch viel größer ist, daß bei den im Beruf üblichen Löhnen überhaupt noch Arbeitskräfte vorhanden sind. Denn bei der herrschenden Lebensmittelteuerung ist es unmöglich, auch bei den zum Teil merklich erhöhten Löhnen auszukommen. Und man betrachte sich einmal die Löhne, die vielfach angeboten werden. Wir haben auf die hierdurch hervorgerufene Gefahr für die Gärtnerei eindringlichst in dem Artikel: „Die ernsteste Berufsgefahr“ in Nr. 43 v. J. aufmerksam gemacht. Jetzt scheinen eine Anzahl Unternehmer das Hilfsdienstgesetz als Rettungsanker zu begrüßen. Man fordert Unterstellung der Gärtnerei unter dies Gesetz, alle Gärtnereien sind kriegswirtschaftliche Betriebe, kein Arbeitnehmer darf jetzt seine Stellung ohne Abkehrschein mehr aufgeben und außerdem werden den Betrieben noch Hilfsdienstpflichtige überwiesen. Auf die Art und Weise hört der Stellenwechsel auf und man hätte nicht nötig, fortwährend die Löhne zu steigern.

Wir glauben nun nicht, daß das Kriegsamt so schnell bereit sein wird, die ganze Gärtnerei als einen kriegswirtschaftlichen Beruf zu erklären. Kriegswirtschaftlich können nur solche Gärtnereien sein, die ganz oder überwiegend für die Volksernährung arbeiten, und das wird nie und nimmer die gesamte Gärtnerei sein. Eine Handelsgärtnerei, die Kartoffelstecklinge während der Frühjahrswochen heranzieht, ist noch lange kein kriegswirtschaftlicher Betrieb.

Außerdem ist es im Irrtum zu glauben, daß in kriegswirtschaftlichen Betrieben der Stellenwechsel aufhört. Vielleicht könnte es passieren, daß mancher Unternehmer sehr verduzt drein schauen wird, wenn er in den Ausschüssen die Meinung über die niedrigen Löhne hören würde.

Wir bestreiten nicht, daß der Mangel an Arbeitskräften in unserm Beruf sehr groß ist. Wir betonen aber mit aller Deutlichkeit, daß dieser Mangel durch die Arbeitgeber selbst verschuldet ist dadurch, daß sie die Löhne mit allen Mitteln niederzuhalten suchten und suchen und damit die große Masse der vorwärts strebenden Kollegenschaft aus dem Berufe hinausgedrängt haben. Diese Schuld soll man nun aber nicht wiederum auf die Arbeitnehmerschaft abwälzen, daß man ihr durch Hintertüren die Freizügigkeit nimmt und so die Möglichkeit, ihre gedrückte Lage zu verbessern. Die Lage der Gärtnerei ist geschäftlich so günstig, daß sie sehr wohl in der Lage ist, bessere Löhne zu zahlen.

## Die „ortsüblichen Löhne“ für den Zivildienst.

Im vaterländischen Hilfsdienst ist die Lohnfrage von besonderer Bedeutung. Bekanntlich soll die Tätigkeit gegen Entgelt stattfinden. Nach § 8 des Gesetzes ist bei der Überweisung zur Beschäftigung zu prüfen, ob der in Aussicht gestellte Arbeitslohn dem Beschäftigten und seinen Angehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglicht. Nach § 9 gilt als ein wichtiger Grund zum Wechsel der Beschäftigung eines Hilfsdienstpflichtigen insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen. § 13 sieht vor, daß über Lohnstreitigkeiten die Arbeiterausschüsse und Schlichtungsstellen zu entscheiden haben usw. Gerade wegen dieser Lohnfragen verlangten die Gewerkschaften eine hinreichende Mitwirkung bei der Durchführung des Gesetzes. Gegenwärtig sind die zuständigen Behörden mit der Feststellung der üblichen und angemessenen Löhne beschäftigt. Das Generalkommando des 4. Armeekorps hat zum Beispiel eine Anweisung an die Zivilbehörde (Magistrate usw.) erlassen, in der um Feststellung und baldigste Mitteilung dieser Löhne ersucht wird. Die Feststellungen sind zu treffen getrennt für eine Anzahl besonders aufgeführter Berufszweige (Schneider, Metallarbeiter usw.) und für männliche und weibliche Personen. Die Zivilbehörden haben sich ihrerseits wieder an die am Orte vorhandenen Unternehmerverbände und Gewerkschaften gewendet, um die nötigen Unterlagen zu erlangen.

Das Generalkommando und auch andere Behörden machen die Dienstpflichtigen darauf aufmerksam, daß mit der „Entlohnung nach den ortsüblichen Sätzen“, nicht der ortsübliche Tagelohn gemeint sei, wie er zum Beispiel für Leistungen der Krankenkassen zum Maßstab genommen wird. Unter ortsüblichen Sätzen ist der Lohn zu verstehen, wie er in einer Industrie oder für bestimmte Arbeiten am Orte gezahlt wird.

## Einheitliche Pflanzenbenennung.

(Schluß.)

Der heutige Zustand in der Nomenklaturfrage ist nach alledem, kurz zusammengefaßt, dieser:

Erstens: Ein Teil unserer Botaniker trittet im alten Gleise weiter, kümmert sich um irgendwelche internationale Grundregeln überhaupt nicht.

Zweitens: Ein zweiter Teil hat die von dem internationalen Botanikerkongreß in Paris 1867 aufgestellten und von Alphonse de Candolle und Dr. Otto Kuntze folgerichtig weiter ausgebauten Grundregeln zu den seinigen gemacht.

Drittens: Ein dritter Teil arbeitet mit den Wien-Brüsseler Regeln von 1905 und 1910, die einer wirklich festen Grundlage entbehren und vielfach im Widerspruch mit sich selber stehen.

Das heißt also mit anderen Worten: Der heutige Gesamtzustand in der Pflanzenbenennung ist ein noch viel traurigerer, als der Zustand vor der Inangriffnahme der Reformbestrebungen war. Und er ist das geworden einerseits infolge der Denkartigkeit der zur Durchführung der Reform berufenen Kreise und andererseits infolge persönlicher Rechnungsträgeri durch Personen, die für ihren Teil wohl befähigt gewesen wären, und die Einfluß genug gehabt hätten, die Reform folgerichtig mit zum Siege führen zu helfen, die dazu aber zu wenig Rückgratfestigkeit und zuviel Eigenliebe besaßen.

Im Angesichte eines solchen Zustandes erhebt sich jetzt mit elementarer Wucht die Frage: Was kann und muß heute geschehen, um endlich einmal zu völliger Klarheit und zur Einheitlichkeit zu kommen? Denn daß diese Einheitlichkeit sowohl für den Botaniker von Beruf wie auch für den aus bloßer Liebhaberei und für alle, die einer durchaus verlässlichen Pflanzenkunde für ihre alltägliche volkswirtschaftliche Praxis benötigen — von Tag zu Tag dringender und zwingender wird, dürfte am Ende kaum noch jemand bestreiten wollen, der sich mit Ernst und Sachlichkeit in diesen Gegenstand wissenschaftlicher Forschung vertieft hat, oder der sonst wiederholt auf die vorhandenen Wirrnisse und Widersprüche gestoßen ist. Andreas Voß beantwortet diese Frage; in einer soeben erschienenen Erinnerungsschrift \*) an Dr. O. Kuntze, „den kundigsten, sachlichsten und uneigennützigsten Förderer einer einheitlichen Pflanzenbenennung“, damit, daß er die Wien-Brüsseler Regeln als vollständig ungeeignet nachweist und mit allem Nachdruck und mit zwingender Begründung für die von O. Kuntze folgerichtig weiter ausgebauten Pariser Gesetze von 1867 eintritt, die er als in jeder Hinsicht hieb- und stichfest erklärt. Diese letzte, vervollkommnete Ausarbeitung des internationalen Nomenklaturgesetzes, die O. Kuntze im Anschluß an eine aus seiner Feder stammende Schrift: „Motivierte Ablehnung der Wiener Nomenklaturregeln 1905 geliefert hat, vermeidet all die zahlreichen Abwegigkeiten, Weitläufigkeiten, Ausnahmen und Widersprüche seiner Gegner und sagt in 19 knappen Grundregeln (ohne noch mit ergänzenden Empfehlungen und Ausnahmen belastet zu sein), all das, was zur Sache zu sagen ist, um zu einer wirklichen Einheitlichkeit in der Pflanzenbenennung zu kommen.

Dr. Otto Kuntze ist für die große Sache, der er in opferungsvollster Hingabe mit seinem ganzen Leben und Streben gedient, der auch große persönliche Geldopfer gebracht hat, allzu früh — am 27. Januar 1907 — verstorben. Der Mitarbeiter, die ihm in gleichem Streben zur Seite standen, waren nur sehr wenige, und von den wenigen ist es gar nur einer, den die Gelegenheit dermaßen mit Neigung und Antrieb erfüllt hat, daß er dafür auch als Kämpfer hervortreten konnte. Dieser eine ist Andreas Voß, der O. Kuntze schon bei Lebzeiten tapfer zur Seite gestanden, und der nachdem, trotz aller Misere und Niedertucht des Lebens, diesen Kampf weitergeführt hat gegen — wörtlich genommen — eine Welt von Feinden und Gegnern; der es auch jetzt unternommen hat, in der schon erwähnten Erinnerungsschrift zur 10. Jahrgang des Todestages O. Kuntzes und zur 50. Jahrgang der Aufstellung des internationalen Nomenklaturgesetzes von neuem eine Lanze zu brechen zur Förderung der einheitlichen botanischen Pflanzenbenennung. Die Schrift, so mächtig sie sich in ihrer Form gibt, und obwohl sie zumeist Zitate aus früheren Veröffentlichungen solcher in der Angelegenheit maßgebenden Personen bringt, ist im wahrhaften und vornehmsten Sinne des Wortes eine Kampf- und Streitschrift. Sie stellt sich als eine geharnischte Herausforderung an alle Gegner und Feinde des von O. Kuntze folgerichtig ausgearbeiteten Pariser Nomenklaturgesetzes dar. Sie ist zugleich ein zwingender Aufruf an alle diejenigen, die gewillt und die vermöge ihrer Kenntnisse und ihres Einflusses dazu in der Lage sind, sich neu als Kämpfer anzuschließen, damit nicht zu zögern, sondern entschlossen und tatkräftig hervorzutreten, mit Voß fortab Seite an Seite für eine wirklich einheitliche botanische Pflanzenbenennung einzutreten.

Um den schließlichen Endsieg hat es O. Kuntze niemals gebangt, und um den bangt es auch A. Voß nicht. So schrieb beispielsweise O. Kuntze einmal: „Was den Erfolg betrifft, so wird es auch künftig wohl noch Sonderlinge geben, die selbst der besten Sache (und dazu gehört gewiß die Harmonie der botanischen Nomenklatur) opponieren. Aber wenn sie sich auch dadurch bemerkbar machen, so ist doch von der besseren Einsicht der meisten das Streben nach Harmonie zu erwarten; und die Widerspenstigen werden zum Teil vergeblich gearbeitet haben, weil sie über kurz oder lang von den anderen doch korrigiert

\*) „Der Botanikerspiegel von 1905 und 1910“ unwissenschaftlich und zweckwidrig, weil weder denk- noch folgerichtig. Eine Erinnerungsschrift zur 10. Jahrgang des Todestages (27. Januar 1907) Dr. Otto Kuntzes, des kundigsten, sachlichsten und uneigennützigsten Förderers einer einheitlichen Pflanzenbenennung. Mit seinem Bildnis und dem von ihm sidgemäß verbesserten Nomenklatur-Gesetz, dessen Grundlage vor 50 Jahren geschaffen worden. — Zu beziehen vom Vossianthus-Verlag (Andreas Voß), Berlin W 37, Potsdamer Straße 54. Preis 2 Mark und 10 Fig. für Porto.

werden. Ein unabweisbares Bedürfnis, wie die allgemeine Verständigung über wissenschaftliche Pflanzennamen auf rechten und gerechten Grundsätzen, kann nicht unbefriedigt bleiben.“ Und Andreas Voß betont in seiner Erinnerungsschrift immer und immer wieder freudig und siegessicher: „Praktische Vernunft im Verein mit Logik und Konsequenz werden, wie überall in der Welt, so auch hier schließlich den Ausschlag geben. Und wenn jeder einzeln nur hiernach handelt, dann braucht er sich nie um irgendwelche Kongresse mit einer schädlichen, zufälligen oder parteiischen Majorität zu kümmern. . . Das Kuntze'sche praktisch bewährte Nomenklaturgesetz steht turmhoch über den Wien-Brüsseler Kongreßartikeln!“ —

Noch wird heute das Feld von den Gegnern behauptet, weil für sie zutrifft, was Schiller in seinem Wallenstein so richtig und anschaulich mit den Worten kennzeichnet:

„Nicht, was lebendig, kraftvoll sich verkündet, ist das gefährlich Furchtbare —

Das ganz Gemeine ist's, das Ewig-gestrige, das immer war und immer wiederkehrt

Und morgen gilt, weil's-gestern hat gegolten.

Denn aus Gemeinem ist der Mensch gemacht und die Gewohnheit nennt er seine Amme.

Was grau von Alter ist, das scheint ihm göttlich.

Sei im Besitze, und du wohnst im Recht,

Und heilig wird die Menge dir es schützen.“

Noch konnten die Gegner bisher auf diesem festen Boden bauen und sich behaupten. Werden sie es fürderhin können? Fünfzig Jahre Entwicklung ist eine Zeitspanne, die in der botanischen Wissenschaft mancherlei Änderung hervorgerufen und die auch für die Nomenklaturfrage im Sinne der Pariser Grundgesetze von 1867 für eine einheitliche Pflanzenbenennung günstigeré Voraussetzungen geschaffen hat. Die früher dafür unempfindliche große Masse ist inzwischen aufnahmefähiger geworden, weil das botanische Wissen sich ihr mehr mitgeteilt hat. Und die Kreise der botanisch Durchgebildeten haben sich bedeutend vermehrt und erweitert. Die alte, widerstrebende Generation steigt allmählich hinab zu den Schatten. Die neue aber wird in ihren führenden Geistern sich mehr und mehr der Einsicht erschließen, daß die Nomenklaturfrage wirklich befriedigend nur gelöst werden kann, wenn jene vor 50 Jahren aufgestellten Grundgesetze ohne jedes „Wenn“ und „Aber“ folgerichtig angewendet und durchgeführt werden.

Alle, die bereits zu dieser Erkenntnis gekommen sind, oder die in der Folge dazu kommen werden, wozu „Der Botanikerspiegel“ überreichliche Nahrung bietet, sollten sich zusammen tun und sich um den derzeitigen Bannerträger für einheitliche Pflanzenbenennung, Andreas Voß, scharen, um mit diesem gemeinsam zu werben und zu kämpfen. Wer bisher der Sache noch zagend und zweifelnd gegenüber stand, der wird aus Voß' Erinnerungsschrift die erforderliche Anregung zu tieferen Studien, ja eine Masse neues Wissen gewinnen, und er wird bald erkennen, wo im Kampfe sein Platz ist.

Die deutsche Gärtnerschaft ist im besonderen eine andere geworden, als sie ehemals war. Aus den gut geleiteten Gärtnerlehranstalten sind im Verlaufe der Jahre viele Hunderte hervorgegangen, die sich ein weitgehendes botanisches Wissen angeeignet haben, und gehen alljährlich neue Hunderte hervor. Ebenso ist die Zahl derer gewachsen, die in fleißigem Selbststudium dasselbe wissenschaftliche Ziel erreicht haben, oder auf gutem Wege sind, es zu erreichen. Sie alle sind jetzt berufen, ihre Stimmen und ihren Einfluß mit in die Wage zu werfen. Dazu berufen sind aber auch alle, die sich ein solches Wissen durch Selbststudium erworben haben.

Andr. Voß' Erinnerungsschrift sollte allen ein Flammenzeichen werden, das emporlodert in gerechtem Zorn gegen die Widersacher, und in heiliger Liebe für die Förderer einer wirklich einheitlich durchgeführten Pflanzenbenennung. Wir benötigen eine solche von Tag zu Tage dringender.

Otto Albrecht, z. Zt. Kanonier, Frankfurt a. O.

## Die Kartoffelvermehrung durch Stecklinge.

Die Vereinigung selbständiger Gärtner Württembergs veranlaßt ein Merkblatt zur Anleitung sachgemäßer Stecklingsvermehrung der Kartoffel. Da die Ausführungen in Nr. 2 unserer Zeitung über dasselbe Thema vielseitigen Beifall bei unseren Mitgliedern, auch von denen im Felde, gefunden haben, drucken wir auch dies Merkblatt hier ab:

Die außerordentlich geringe Kartoffelernte des Jahres 1916 führt zu einer großen Knappheit an Saatgut; es ist mit Sicherheit damit zu rechnen, daß im Frühjahr 1917 noch nicht die Hälfte des erforderlichen Saatgutes gedeckt werden kann. Insbesondere werden viele Kleingartenbesitzer, deren Mitarbeit im Krieg dringend notwendig ist, ohne Saatgut ausgehen. Das Vorhandene ist außerdem vielfach durch den Kartoffelpilz verseucht, und es wird hierdurch eine weitere Verminderung der Erträge im Sommer und Herbst eintreten.

Um dem Saatgutmangel abzuwehren und um von dem Vorhandenen womöglich noch einen Teil für die Volksernährung zu retten muß zu einem — keineswegs neuen —, sondern bei der Neuheitenvermehrung, wo es sich darum handelt, schnell große Mengen Kartoffeln zu haben, seit Jahr und Tag angewendeten Verfahren: der Heranzucht von Kartoffelpflanzen durch Stecklinge, gegriffen werden.

Wünsche für bestimmte Sorten müssen dieses Jahr ganz ausscheiden.

#### Vorteile der Stecklingsvermehrung.

Die aus Stecklingen herangezogenen Kartoffelpflanzen geben jede den vollen Ertrag einer Saatkartoffel. Die Ernte findet etwa 14 Tage früher statt als von Saatkartoffeln was für frühe und mittelfrühe Sorten von größter Wichtigkeit ist. Von einer kräftigen Knolle lassen sich bis zu 50 gute Kartoffelpflanzen heranziehen; von 1 Kilogramm Kartoffeln Stecklingspflanzen für 1 Ar.

Stecklingspflanzen zeichnen sich auf dem Feld durch kurzen, gedrungenen buschigen Wuchs aus.

#### Wie vermehrt man die Stecklinge?

Mit der Vermehrung der frühen und mittelfrühen Kartoffeln wird Mitte bis Ende Februar begonnen, mit dem späteren Anfang März. Die Saatkartoffeln werden zum Vorkeimen in temperiertem Gewächshaus, ohne sie mit Erde zu bedecken, an hellem Platz ausgelegt. Nach einigen Tagen zeigen sich die pilzkranken Kartoffeln durch geringeres Keimvermögen. An den nicht einwandfreien Kartoffeln werden die faulen Stellen herausgeschnitten, kranke Kartoffeln werden zur Viehfütterung verwendet. Die brauchbaren Knollen werden nun entweder auf der Stellage mit Erde bedeckt, oder in Töpfe, Schalen oder Holzkästen gepflanzt und bei einer Wärme von 12—15 Grad in voller Sonne aufgestellt. Die jungen kräftigen Triebe entwickeln sich hier rasch. Sie werden, nachdem sie 10—15 Zentimeter lang geworden sind, über den beiden unteren Blättern glatt abgeschnitten. Die Stecklinge werden in kleine Töpfe in sandige Erde oder in das Vermehrungsbeet gesteckt. Die Bewurzelung und das weitere Wachstum gehen schnell von statten. Von den bewurzelten Stecklingen schneidet man später so lange immer wieder die Köpfe ab, als man die Vermehrung nötig hat. Auch die Mutterknolle selbst liefert weiterhin geeignete Stecklinge.

Die bewurzelten Stecklinge werden, soweit es sich um kleinere Mengen handelt, in größere Töpfe umgepflanzt und im Mistbeetkasten abgehärtet.

Die Hauptbedingung ist, daß die Wurzelballen der jungen Pflanzen in den Töpfen nicht verfilzen, der ganze Ertrag ist sonst in Frage gestellt.

Bei Massenvermehrung wird, insbesondere auch im Hinblick auf den zurzeit herrschenden Topfmangel, ein Einpflanzen in Töpfe nicht angängig sein. Die jungen Pflanzen werden zuerst in Gewächshäuser oder in Mistbeetkasten in gut ballenhaltende Erde pikiert und je nach dem Wachstum nochmals umgepflanzt, um schöne, kräftige Pflanzen zu bekommen.

Gut abgehärtete, niedrige stramme Pflanzen sind die Vorbedingung für einen guten Erfolg.

Die jungen Pflanzen wachsen außerordentlich rasch; die Gefahr des zu lang Werdens ist wie bei keiner anderen Pflanze vorhanden.

Bei der ganzen Anzucht ist reichlich Luft und Licht Vorbedingung, von einem Zuwarmhalten ist dringend zu warnen. Gegen übermäßige Boden- und Luftfeuchtigkeit sind Kartoffeln empfindlich.

Wer zur sorgfältiger Pflege keine Zeit hat, lasse die Finger davon.

Ein weiteres Vermehrungsverfahren ist, aus den vorgekeimten Knollen die Keime mit einem kleinen Stück der Mutterknolle vorsichtig herauszuschneiden. Nach dem Abtrocknen der Schnittfläche, wozu in der Regel ein Tag erforderlich ist, werden die Keime in Erde gelegt oder eingepflanzt, der übrige Teil der Mutterknolle wird zur Ernährung verwendet.

Die weitere Stecklingsvermehrung ist dieselbe wie bei den ganzen Knollen, die Keime treiben auch ohne die Mutterknolle weiter.

Versuche haben ergeben, daß von 100 Zentnern nur 5 Zentner für die Anzucht gebraucht werden, die restlichen 95 Zentner können für die Volksernährung verwendet werden.

#### Wann und wie pflanzt man aus?

Frühkartoffeln, zu deren Anzucht Mistbeetkasten mit Fenstern oder geeignete Gewächshäuser zur Verfügung stehen, können schon Ende März in diese aufgepflanzt werden. Das Land, auf das Kartoffeln gepflanzt werden, muß früh und gut bearbeitet und für Kartoffelbau geeignet sein. Auf Ödländereien, Brachland Baustellen oder Vorgärten sind bei ungenügender Bodenbearbeitung und Düngung Erträge nicht zu erwarten, Stecklingspflanzen erfordern Gartenland.

Düngungsbedürftige Böden werden in Ermangelung anderer stickstoffhaltiger Dünger mit 2—4 Liter Latrine auf den Quadratmeter gedüngt; außerdem werden 30 Gramm Chlorkalium auf den Quadratmeter möglichst frühzeitig ausgestreut.

Die Kartoffel ist gegen Frost sehr empfindlich. Die Stecklinge dürfen nicht zu früh ausgepflanzt werden; sie holen bei späterer Pflanzung und dadurch wärmeren Boden früher gepflanzte ein.

Auf 1 Quadratmeter werden 5—6 Pflanzen ausgepflanzt. Stecklinge müssen tiefer gepflanzt werden wie Saatkartoffeln, da sich die Knollen dicht über dem Wurzelhals bilden. Auch ein gründliches Behäufeln zur rechten Zeit ist erforderlich.

Frühe Sorten können enger als späte gepflanzt werden.

Mittelfrühe und späte Sorten bringen die besten Erträge.

#### Wie beugt man der Kartoffelblattfallkrankheit vor?

Es ist Sorge zu tragen, daß die vom Gießen naß gewordenen Blätter durch reichliches Lüften rasch abtrocknen; andauernde Feuchtigkeit begünstigt die Ansteckung.

Vorbugend wirkt das Spritzen mit einer einprozentigen Kupferkalklösung.

#### Wo kann die Stecklingsvermehrung zur Anwendung kommen?

In jeder Gärtnerei, wo Gewächshäuser und Frühbeefenster zur Verfügung stehen. In großen Städten ist die Vermehrung notwendiger als an kleinen Plätzen, da an diesen immer noch eher Saatgut unter der Hand zu bekommen ist.

Auch diejenigen Gärtnereien, welche kein geeignetes Land zum Auspflanzen der Stecklinge haben, sollten die Vermehrung im großen vornehmen, gut abgehärtete Stecklingspflanzen zu Tausenden heranziehen und junge Pflanzen an Gartenbesitzer zu mäßigen Preisen abgeben.

Neben den Erwerbsgärtnereien müssen sich Hof-, Staats-, Stadt-, Anstalts- und Privatgärtnereien mit der Anzucht in weitgehendstem Maß befassen, um ebenfalls Pflanzen an Besitzer oder Pächter von zum Kartoffelbau geeigneten Ländereien abgeben zu können.

Das Verfahren ist als Kriegsmaßnahme zu betrachten, es soll keineswegs als wirtschaftlicher Vorteil hingestellt werden. Für die große Landwirtschaft wird es nur in beschränktem Umfang in Betracht kommen.

In der „Deutschen Tageszeitung“ finden wir aber von einem Fachmanne eine Beurteilung der Kartoffelstecklingsvermehrung, die wesentlich von dem abweicht, was bisher darüber geschrieben und gesagt ist. Das war nämlich nur Günstiges. Da aber die ganze Angelegenheit, ein Teil der Ernährungsfrage, so wichtig ist, daß jede unnütze Arbeit und Verschwendung an Material ängstlich vermieden werden muß, so halten wir es für unsere Pflicht, auch diese abweichende Anschauung zum Ausdruck zu bringen. Befolgung einseitiger Ratschläge haben uns der Kriegszeit auf dem Gebiet der Ernährung schon mehr als einmal sehr großen Schaden zugefügt.

#### Kartoffelanbau durch Heranzucht von Stecklingen.

Mir wird soeben mitgeteilt, daß im 9. Armeekorps-Bereich Bestrebungen vorhanden sind, den Kartoffelbau durch Heranzucht von Stecklingen auch für die Großlandwirtschaft im Freien zu fördern. Nach den Äußerungen des Herrn Gartenbaudirektors Tutenberg in Altona wäre es sogar nicht unmöglich, daß auf Grund des Zivildienstgesetzes die Sache z w ä n g s w e i s e gemacht wird. Ich bin zu einem Gutachten hierüber aufgefordert worden und führe in dieser Angelegenheit folgendes aus:

Frühjahr 1916 wurde die Aussaat von nur 8 Zentnern pro Morgen bei Kartoffeln anbefohlen. Ich habe sofort in allen Zeitungen davor gewarnt und vorausgesagt, daß wir dann auch trotz günstiger Witterung nicht mehr als eine halbe Kartoffelernte machen würden, weil unsere Kartoffeln bereits 1915 sehr von Kräuselkrankheit befallen waren. Dann kämen fast nur die kleinen Kartoffeln von kräuselerkrankten Stauden zur Aussaat und diese müßten unter allen Umständen eine Mißernte ergeben. Diese Voraussage ist durchaus eingetroffen. Heute will keine Behörde jene Verordnung erlassen haben, man behauptet jetzt, nur „Ratschläge“ erteilt zu haben! Ich habe 1916 auf einer Breite von 60 Morgen bei 18 Zentnern Aussaat pro Morgen — Absaat von Auswahl bester gesunder Stauden und Knollen von Woltmannkartoffeln — 172 Zentner pro Morgen geerntet, habe 1916 die beste meiner Kartoffelernten seit 20 Jahren gemacht. Man sollte niemals eine Saatkartoffel unter Hühnergröße legen, dann würde es auch bei verständigem Saatgutwechsel keine Kräuselkrankheit mehr geben.

Um neugezüchtete Sorten, die gute Erträge versprechen, möglichst schnell zu vermehren, bin ich häufig zum Auslegen von Stecklingen geschritten. Man muß hierzu die ganz großen Mutterknollen im warmen Keller ankeimen, die 2 Zoll langen Keime abbrechen und diese dann im Treibhause in Töpfen antreiben und die angewachsenen Stauden dann mit Ballen aus den Töpfen ins Land verpflanzen. Das geht aber nur, wenn man hierzu besten, humosen, hochkultivierten Gartenboden zur Verfügung hat, der bei Trockenperioden immer gesprengt werden kann. Solche Stecklingsstauden geben unter diesen günstigen Verhältnissen auch nur 1 bis 3 brauchbare Kartoffeln pro Stauden. Im feldmäßigen Betriebe ist diese Vermehrungsart durch Stecklinge ganz ausgeschlossen, man würde diese ungeheuer Arbeit gar nicht durchführen können und würde im allergünstigsten Falle höchstens

auf 20 Zentner pro Morgen ernten können, in 90 Prozent aller Fälle würde man aber gar nichts ernten.

Die Saatknohle ist der Nährboden und das Wasserreservoir der jungen Staude das ganze Jahr hindurch. Zuerst entnimmt die junge Staude aus der Mutterknohle alle vorhandenen Nährstoffe und diese ergänzt sie wieder zur Abgabe an die junge Pflanze, außerdem dient sie dieser als Wasserreservoir bei geringen Niederschlägen. Dieses fällt bei der Stecklingspflanze völlig fort, der Steckling muß sich selbst ernähren. Findet dieser nicht im allerbesten Gartenboden alle Nährstoffe vor und wird dieser nicht ständig feucht gehalten, so stirbt die Stecklingspflanze sehr bald ab. Es wäre traurig, wenn zu einem solchen Kunststück Arbeitskräfte und kultiviertes Land vergeudet würden.

G. Neuhaus, Rittergutsbesitzer, Selchow, Kreis Teltow.

## Kriegsbeschädigtenfürsorge

Der Oberbürgermeister der Stadt Cöln sendet uns folgende Zuschrift:

Bezugnehmend auf den Artikel „die Kriegsbeschädigtenfürsorge der Stadt Cöln“ in der Ausgabe Ihres geschätzten Blattes vom 11. 11. 1916, Nr. 43 und im Anschluß an mein Schreiben vom 31. 10. 1916. — A. 14. 1248 — teile ich Ihnen ergebenst mit, daß die bisherigen Bestimmungen über die Wiedereinstellung von Kriegsbeschädigten eine Verbesserung erfahren haben. Allgemein werden nunmehr die Militärrenten, soweit sie für eine Erwerbsbeschränkung bis zu 20 % gewährt werden, nicht auf den Lohn angerechnet. Bei Gewährung einer Rente von mehr als 20 % Erwerbsbeschränkung soll eine Anrechnung auf den Lohn ebenfalls nicht erfolgen, wenn der betreffende Arbeiter seinen Dienst wie früher weiter verrichten kann.

Ich bitte von diesen Maßnahmen der Öffentlichkeit in Ihrem Blatte Kenntnis geben zu wollen.

## Rechtspflege

### Was ist der „Abkehrschein“?

Nach § 9 des Hilfsdienstgesetzes darf niemand einen Hilfsdienstpflichtigen in Arbeit nehmen der in einem Betrieb, der für Zwecke der Kriegführung oder der Volksversorgung Bedeutung hat, beschäftigt war, sofern der Hilfsdienstpflichtige nicht eine Bescheinigung seines letzten Arbeitgebers darüber beibringt, daß er die Beschäftigung mit dessen Zustimmung aufgegeben hat. Für diese Bescheinigung hat sich die Bezeichnung „Abkehrschein“ eingebürgert, und zwar weil in den Bezirken einiger Armeekorps, in denen seither ähnliche Einrichtungen schon bestanden (z. B. in Berlin), die Bescheinigung diesen Namen amtlich besaß.

Die Unternehmer fassen die angeführte Bestimmung des Hilfsdienstgesetzes so auf, daß sie das Recht hätten, einem Hilfsdienstpflichtigen überhaupt die Herausgabe aller Legimationspapiere zu verweigern. Das ist natürlich ein Irrtum. Wie unzweifelhaft aus den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes hervorgeht, ist der Abkehrschein eine besondere, von den anderen Legimationspapieren getrennte Bescheinigung, die lediglich nur die Angaben enthält, daß der Arbeiter die Beschäftigung mit Zustimmung des Arbeitgebers aufgegeben hat. Der Unternehmer ist daher auf keinen Fall berechtigt, die Ausfertigung eines Zeugnisses zu verweigern, wie es in § 630 des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 113 und 127 der Gewerbeordnung und §§ 73 und 80 des Handelsgesetzbuches vorgesehen ist. Dieses Zeugnis muß mindestens über Art und Dauer der Beschäftigung Auskunft geben. Der Beschäftigte kann aber auch verlangen, daß in dem Zeugnis Angaben über seine Führung und seine Leistungen gemacht werden. Wird dies nicht verlangt, so darf der Unternehmer auch darüber nichts angeben. Ebenso wenig darf der Unternehmer die Herausgabe der Invalidenkarte verweigern. Die Reichsversicherungsordnung enthält die ausdrückliche Bestimmung in § 1425, daß niemand eine Quittungskarte wider den Willen des Inhabers zurückbehalten darf. Alle diese Dienstbestimmungen sind durch das Hilfsdienstgesetz nicht aufgehoben worden.

Weigert sich der Arbeitgeber, den vom Hilfsdienstpflichtigen verlangten Abkehrschein auszustellen, so steht diesem die Beschwerde an den Ausschuß zu, der für den Bezirk jedes Bezirkskommandos gebildet worden ist. Erkennt der Ausschuß nach Untersuchung des Falles an, daß ein wichtiger Grund für das Ausschneiden vorliegt, so stellt er eine Bescheinigung aus, die in ihrer Wirkung der Bescheinigung des Arbeitgebers ersetzt. Ein ohne den Abkehrschein oder eine entsprechende Bescheinigung des Ausschusses abgegangener Arbeiter kann von jedem Arbeitgeber in Beschäftigung genommen werden, wenn mehr wie zwei Wochen vergangen sind. Weigert sich der Arbeitgeber, ein Zeugnis auszustellen, wie es der Beschäftigte auf Grund der

anderen oben erwähnten Gesetze fordern kann, so sind die sonst hierfür zuständigen Gerichte anzurufen, also in der Regel das Gewerbegericht oder Kaufmannsgericht, im übrigen das Amtsgericht. Behält der Unternehmer die Invalidenkarte zurück, so ist die Polizeibehörde anzurufen. Diese nimmt nach § 1425 Reichsversicherungsordnung dem Unternehmer die Karte ab und händigt sie dem Berechtigten aus. Hat der Beschäftigte durch das widerrechtliche Zurückbehalten des Arbeitszeugnisses und der Invalidenkarte nachweislichen Schaden, so muß ihm nach wie vor der Unternehmer ersetzen.

## Bekanntmachungen

Mit Erscheinen dieser Zeitung ist der 7. Wochenbeitrag fällig.

Dresden. Nach der Einberufung des Kollegen Hauke führt dessen Frau mit dem Vorsitzenden, dem Kollegen Schlenzig, die Geschäfte in bisheriger Weise weiter.

Gesucht wird die Adresse des Kollegen Karl Pizschler, geb. 21. 6. 92 in Leipzig, eingetr. 6. 5. 1911 in Worms, Mitgliedsnummer 54 994, zuletzt in Dresden-Johannstadt beschäftigt. Angaben über dessen Aufenthalt sind sofort an die Hauptverwaltung zu senden.

Das Inhaltsverzeichnis für 1916 unserer Zeitung wird bis 1. März fertig gestellt. Mitglieder und Bezieher, die ein solches Verzeichnis wünschen, müssen das besonders bestellen.

## Anzeigenteil.

### Kompl. Gewächshaus

34,00 X 5 1/2 mtr. groß. 3. Abteil. mit kompl. Warmwasserheizung, wenig gebraucht, sofort preiswert zu verkaufen.

Chr. Timm, Maurermeister, Teterow i. M.

Tüchtiger, fleißiger u. zuverläss.

### Ober-Gärtner

verh. (evtl. Kriegsinv.) für große Schloßgärtnerei i. d. Niederlausitz mit vielseitigem Betriebe zu baldigstem Antritt bei hohem Einkommen gesucht.

Zeugnisse und Gehaltsansprüche an

E. Schultze, Oberinsp. Großleuthen N.-L. (Kr. Lübben).

### Einfacher Gärtner

mit guten Zeugnissen zum 1. März gesucht. Schriftliche Meldungen an C. Habel's Bräuseri S. m. b. H., Berlin N. 37, Schönhauser Allee 10-11

### Gärtner

erfahren, geschäftskundig, zur prakt. Ausnutzung eines größeren Landvillengartens für sofort oder bald gesucht. Lebensstellung.

Frau Dr. Lahrtsch, Hasloch-Traunstein, Oberbayern

Militärreifer oder kriegsbeschädigter selbständiger

### Gärtner

für ca. 2 Morgen grosses Grundstück in Zehlendorf-West gesucht. Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche schriftlich an

Marinepfarrer Dr. Krüger, Hamburg-Veddel, Merinelazarett.

Suche zum baldigen Eintritt für meinen Gutsgarten einen nüchternen, fleißigen u. tüchtigen

### Gärtner

für Gemüse- und Obstbau. Angebote mit Zeugnisabschriften u. Angabe der Gehaltsansprüche wolle man senden an

H. Weber,

Domäne Mechtildshausen Post Erbenheim b. Wiesbaden.

Ich suche für mein 4 Morgen großes Villengrundstück in Wannsee einen erfahrenen, militärr.

### Gärtner

bei gutem Gehalt, freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Meldung nach Berlin, Jägerstraße 9, Kreiswehr, Kammergerichtsrat.

## Laden

nebst Stube, Küche, Keller u. Vorgarten, f. Blumengesch. od. dergl. besonders geeignet, z. 1. April od. früher z. vermieten.

Berlin W, Bülowsstr. 13.

Wer überläßt mir zur Aussaat einige Pfd. schöne Erbsen, Bohnen und Linsen? Außerdem sind bei mir Holzschuhe für Gartenarbeit, evtl. auch Schaffstiefel zu haben.

H. Hentschel, Charlottenburg, Potsdamer Str. 33, Schuhgeschäft.

### Gärtnergehilfe

zum 1. März für ein Rittergut (Schloßgärtnerei) in Thüringen gesucht. Meldungen mit Gehaltsansprüchen an Koch, Berlin, Rathenower Straße 74, II.

Gesucht für Sächs. Erzgebirge.

### Gärtnergehilfe

### oder Gärtnerin

mit erstkl. Zeugnissen und guter Erfahrung in Gemüse- und Blumenzucht.

Offerten an Kommerzienrat Schmidt, Rittergut Streckenwalde, Post Wiesenbad.

### Gärtner für Westend

verheir., die Frau muß die Wartung einer Kuh übernehmen, z. 1. 2. 17 verlangt. Schriftl. Offert. an F. Gabel, Berlin C 54, Sophienstraße 22-22a.

Unverheirateter, kriegsinvalid

### Gärtner gesucht

für Landsitz in der Nähe Hamburgs. Angebote erbeten an E. Luttrupp, Hittfeld.

### Verkehrslokale

### für Gärtner.

Braunschweig. Verkehrs. Rost. Bierglocke, E. Schloßstr. Vers. alle 14 Tg. Samstags. Mannheim. Herb. Gewerkschafts, F. 4 8. Verksl. i. Rest. z. Bergstr. S. 4.8. Arbeitsnachw. b. A. Drechsler, Bürgstr. 28, IV.

### Herrschaftlicher Gärtner

ledig oder verheiratet, ohne Wohnung, zum 15. März gesucht.

Karl Lase, Neubabelsberg, Auguststraße 5-6. Vorstellung in Neubabelsberg oder Berlin, Charlottenstraße 29-30.